

Beratungsvorlage GR/052/2021

Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	20.07.2021	Ö - Beschlussfassung	

Verabschiedung von Stadtrat Herrn Eberhard Haug aus dem Gemeinderat Verpflichtung von Herrn Uwe Nimmergut als Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 bei Stadtrat Herrn Eberhard Haug wichtige Gründe nach § 16 Absatz 1 Ziffern 3 und 6 GemO für sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat festgestellt und dem Antrag zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 31.07.201 zugestimmt. Herr Eberhard Haug wird in der Sitzung verabschiedet.
2. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 ferner festgestellt, dass auf der Grundlage des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats vom 26.05.2019 auf dem Wahlvorschlag der SPD Herr Uwe Nimmergut als erste Ersatzperson in den Gemeinderat nachrückt. Herr Uwe Nimmergut wird vom Oberbürgermeister in der Sitzung in sein Amt verpflichtet wird.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2021
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2021
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage GR/052/2021

Sachverhalt:

Verabschiedung von Stadtrat Herrn Eberhard Haug

Stadtrat Herr Eberhard Haug hat sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 nach § 16 Absatz 1 Ziffern 3 und 6 der Gemeindeordnung (GemO) wichtige Gründe zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat festgestellt. Die Amtszeit von Herrn Haug endet zum 31.07.2021.

Herr Stadtrat Eberhard Haug wird vom Oberbürgermeister als langjähriges Mitglied des Gemeinderats der Stadt Freudenstadt in der Sitzung verabschiedet.

Verpflichtung von Herrn Uwe Nimmergut als Gemeinderat

Auf den frei werdenden Sitz rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person bei der letzten Gemeinderatswahl nach (§ 31 Absatz 2 Ge3mO).

Nach dem amtlichen Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 (**siehe Anlage**) rückt als nächste Ersatzperson Herr Uwe Nimmergut für den Wahlvorschlag der SPD nach.

Der Gemeinderat hat das Nachrücken von Herrn Nimmergut in den Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.06.2021 festgestellt, auch dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Absatz 1 GemO vorliegen.

Herr Nimmergut hat die Verwaltung informiert und erklärt, dass er die Wahl annimmt. Er besitzt die Wählbarkeit nach § 28 GemO und Hinderungsgründe nach § 29 GemO liegen aus seiner Sicht und aus Sicht der Verwaltung nicht vor.

Die Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten erfolgt gemäß § 32 GemO. Der Gemeinderat steht als Mandatsträger zu der Gemeinde in einem öffentlich-rechtlichen Treueverhältnis. Er übt eine Hoheitsfunktion besonderer Art aus, für die das politische Moment entscheidend ist. Die Verpflichtung stellt den Hinweis auf die besondere Bedeutung des Amtes und die damit verbundenen Rechte und Pflichten dar.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Freudenstadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderats wird in einer besonderen Niederschrift festgehalten und durch Handschlag (entfällt wegen der aktuellen Corona-Pandemie) und Unterschrift des Gemeinderats bestätigt. Die Amtszeit von Herrn Nimmergut beginnt am 01.08.2021.

Anlagen:

Wahlergebnis Gemeinderat vom 26.05.2019